

|   |   |
|---|---|
| zuständige Behörde:<br><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b><br><b>Stauffenbergallee 24</b><br><b>01099 Dresden</b> | Ort, Tag: <b>Dresden, den 16. Dezember 2025</b> |
| Aktenzeichen: 13-4043/50/69   | Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>                |

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**       **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### **1. Straßenbeschreibung**

|  |  |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)<br><b>Kreisstraße 8753</b> |  |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 0,000</b>                       | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 0,997</b><br><b>Länge: 0,997 km</b> |
| <b>NK 5049 053 Stat. 1,437</b>   | <b>NK 5049 053 Stat. 1,915</b><br><b>Länge: 0,478 km</b>   |
| Gemeinde / Stadt:<br><b>Dohma</b>  | Landkreis:<br><b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>  |

### **2. Verfügung**

|  |   |
|--|---|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete<br>wird / wurde | <input type="checkbox"/> neugebaute <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße                           |
|  | <input type="checkbox"/> gewidmet <input type="checkbox"/> aufgestuft <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft |
| zur  | <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg                   |
|  | <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg                          |
|  | <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg   |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße   |
|  | <input type="checkbox"/> Ortsstraße   |
|  | <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/>  |
| 2.2 Widmungsbeschränkungen:<br><b>keine</b>  |   |

### **3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Bezeichnung: | <b>Gemeinde Dohma</b> |
|--------------|-----------------------|

### **4. Wirksamwerden**

|  |                |
|--|----------------|
| Wirksamwerden der Verfügung:                         | 1. Januar 2026 |
| Tag der Verkehrsübergabe:                            |                |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | 1. Januar 2026 |
| Tag der Sperrung:                                    |                |

## 5. Sonstiges

|   |   |   |
|---|---|---|
| 5.1 Gründe für die  | <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   |   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |
| <p>Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bzw. dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen mit nicht nur untergeordneter Bedeutung an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese Einstufungskriterien werden durch die K 8753 angesichts deren Lage im Netz und der hieraus ableitbaren Verkehrsfunktion nicht erfüllt.</p> <p>Der zur Abstufung anstehende Kreisstraßenabschnitt nimmt überwiegend nachbarlichen Verkehr zwischen dem Ortsteil Goes der Gemeinde Dohma und der Großen Kreisstadt Pirna auf und dient im Übrigen Anliegerverkehren im Bereich der Ortslage Goes und damit örtlichen Verkehren. Überörtlicher Verkehr hingegen findet nicht statt, dieser wird über die Staatsstraßen (S) 173 und 174 sowie die B 172 abgewickelt. Der unentbehrliche Anschluss des Ortsteiles Goes an das überörtliche Verkehrsnetz kann angesichts der untergeordneten Bedeutung auch durch eine Gemeindeverbindungsstraße erfolgen.</p> <p>Dieses Funktionsspektrum entspricht dem der Gemeindestraßen, die sich in Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen untergliedern. Während Ortsstraßen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslagen dienen, vermitteln Gemeindeverbindungsstraßen den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Ortsteilen untereinander bzw. deren Verbindung mit anderen (überörtlichen) Verkehrswegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsStrG).</p> <p>Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG).</p> <p>Daher ist die K 8753 entsprechend ihrer gegenwärtigen Verkehrsbedeutung nach Maßgabe der Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße, im Bereich der freien Strecke hingegen zur Gemeindeverbindungsstraße abzustufen, da ein vom Regelfall abweichender Sachverhalt nicht vorliegt.</p> |   |   |
| 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.<br>bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)   |   |   |
| <p><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden</b></p> <p><b>Gemeindeverwaltung Dohma, Zum Heideberg 18, 01796 Dohma</b></p>   |   |   |

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen  
eingelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel<br>ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlichung im Amtsblatt<br>Nr.                 | am            |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes                          |               |
| Für die Richtigkeit:<br>Datum Unterschrift              |               |

|   |   |
|---|---|
| zuständige Behörde:<br><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b><br>Stauffenbergallee 24<br>01099 Dresden | Ort, Tag: <b>Dresden, den 16. Dezember 2025</b> |
| Aktenzeichen: 13-4043/50/69   | Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>                |

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**       **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### **1. Straßenbeschreibung**

|  |  |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)<br><b>Kreisstraße 8753</b> |  |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 0,997</b>                       | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 1,437</b><br>Länge: <b>0,440 km</b> |
| Gemeinde / Stadt:<br><b>Dohma</b>  | Landkreis:<br><b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>  |

### **2. Verfügung**

|   |  |   |
|---|--|---|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde | <input type="checkbox"/> neugebaute                | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße   |
|   | <input type="checkbox"/> gewidmet                  | <input type="checkbox"/> aufgestuft                     |
| zur                                       | <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße          | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
|   | <input type="checkbox"/> Staatsstraße              | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg    |
|   | <input type="checkbox"/> Kreisstraße               | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg                  |
|   | <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße |   |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße     |   |
|   | <input type="checkbox"/> eingezogen                | <input type="checkbox"/>                                |
| 2.2 Widmungsbeschränkungen:               | <b>keine</b>                                       |   |

### **3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Bezeichnung: | <b>Gemeinde Dohma</b> |
|--------------|-----------------------|

### **4. Wirksamwerden**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Wirksamwerden der Verfügung:                         | <u>1. Januar 2026</u> |
| Tag der Verkehrsübergabe:                            | <u> </u>              |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | <u>1. Januar 2026</u> |
| Tag der Sperrung:                                    | <u> </u>              |

## 5. Sonstiges

|   |   |   |
|---|---|---|
| 5.1 Gründe für die  | <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   |   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |
| <p>Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bzw. dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen mit nicht nur untergeordneter Bedeutung an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese Einstufungskriterien werden durch die K 8753 angesichts deren Lage im Netz und der hieraus ableitbaren Verkehrsfunktion nicht erfüllt.</p> <p>Der zur Abstufung anstehende Kreisstraßenabschnitt nimmt überwiegend nachbarlichen Verkehr zwischen dem Ortsteil Goes der Gemeinde Dohma und der Großen Kreisstadt Pirna auf und dient im Übrigen Anliegerverkehren im Bereich der Ortslage Goes und damit örtlichen Verkehren. Überörtlicher Verkehr hingegen findet nicht statt, dieser wird über die Staatsstraßen (S) 173 und 174 sowie die B 172 abgewickelt. Der unentbehrliche Anschluss des Ortsteiles Goes an das überörtliche Verkehrsnetz kann angesichts der untergeordneten Bedeutung auch durch eine Gemeindeverbindungsstraße erfolgen.</p> <p>Dieses Funktionsspektrum entspricht dem der Gemeindestraßen, die sich in Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen untergliedern. Während Ortsstraßen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslagen dienen, vermitteln Gemeindeverbindungsstraßen den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Ortsteilen untereinander bzw. deren Verbindung mit anderen (überörtlichen) Verkehrswegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsStrG).</p> <p>Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG).</p> <p>Daher ist die K 8753 entsprechend ihrer gegenwärtigen Verkehrsbedeutung nach Maßgabe der Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße, im Bereich der freien Strecke hingegen zur Gemeindeverbindungsstraße abzustufen, da ein vom Regelfall abweichender Sachverhalt nicht vorliegt.</p> |   |   |
| 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.<br>bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)   |   |   |
| <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden</b>  |   |   |
| <b>Gemeindeverwaltung Dohma, Zum Heideberg 18, 01796 Dohma</b>  |   |   |

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelebt werden.

Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel<br>ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlichung im Amtsblatt<br>Nr.                 | am            |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes                          |               |
| Für die Richtigkeit:<br>Datum Unterschrift              |               |

|   |   |
|---|---|
| zuständige Behörde:<br><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b><br>Stauffenbergallee 24<br>01099 Dresden | Ort, Tag: <b>Dresden, den 26. November 2025</b> |
| Aktenzeichen: 13-4043/50/69   | Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>                |

## **Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**       **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### **1. Straßenbeschreibung**

|  |  |
|--|--|
| Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)<br><b>Kreisstraße 8753</b> |  |
| Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 1,915</b>                       | Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)<br><b>NK 5049 053 Stat. 1,960 (NK 5049 054 / S 174)</b><br><b>Abschnittslänge: 0,045 km</b> |
| Gemeinde / Stadt:<br><b>Pirna</b>  | Landkreis:<br><b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>  |

### **2. Verfügung**

|   |   |   |
|---|---|---|
| 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde | <input type="checkbox"/> neugebaute                           | <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße   |
|   | <input type="checkbox"/> gewidmet                             | <input type="checkbox"/> aufgestuft                     |
|   |   | <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft           |
| zur                                       | <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße                     | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
|   | <input type="checkbox"/> Staatsstraße                         | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg    |
|   | <input type="checkbox"/> Kreisstraße                          | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg                  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße |   |
|   | <input type="checkbox"/> Ortsstraße                           |   |
|   | <input type="checkbox"/> eingezogen                           | <input type="checkbox"/>                                |
| 2.2 Widmungsbeschränkungen:               | <b>keine</b>  |   |

### **3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Bezeichnung: | <b>Stadt Pirna</b> |
|--------------|--------------------|

### **4. Wirksamwerden**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Wirksamwerden der Verfügung:                         | <u>1. Januar 2026</u> |
| Tag der Verkehrsübergabe:                            | <u> </u>              |
| Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: | <u>1. Januar 2026</u> |
| Tag der Sperrung:                                    | <u> </u>              |

## 5. Sonstiges

|   |   |   |
|---|---|---|
| 5.1 Gründe für die  | <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   |   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |
| <p>Kreisstraßen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bzw. dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen mit nicht nur untergeordneter Bedeutung an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese Einstufungskriterien werden durch die K 8753 angesichts deren Lage im Netz und der hieraus ableitbaren Verkehrsfunktion nicht erfüllt.</p> <p>Der zur Abstufung anstehende Kreisstraßenabschnitt nimmt überwiegend nachbarlichen Verkehr zwischen dem Ortsteil Goes der Gemeinde Dohma und der Großen Kreisstadt Pirna auf und dient im Übrigen Anliegerverkehren im Bereich der Ortslage Goes und damit örtlichen Verkehren. Überörtlicher Verkehr hingegen findet nicht statt, dieser wird über die Staatsstraßen (S) 173 und 174 sowie die B 172 abgewickelt. Der unentbehrliche Anschluss des Ortsteiles Goes an das überörtliche Verkehrsnetz kann angesichts der untergeordneten Bedeutung auch durch eine Gemeindeverbindungsstraße erfolgen.</p> <p>Dieses Funktionsspektrum entspricht dem der Gemeindestraßen, die sich in Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraßen untergliedern. Während Ortsstraßen dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslagen dienen, vermitteln Gemeindeverbindungsstraßen den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Ortsteilen untereinander bzw. deren Verbindung mit anderen (überörtlichen) Verkehrswegen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsStrG).</p> <p>Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG).</p> <p>Daher ist die K 8753 entsprechend ihrer gegenwärtigen Verkehrsbedeutung nach Maßgabe der Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im Bereich der heutigen Ortsdurchfahrt zur Ortsstraße, im Bereich der freien Strecke hingegen zur Gemeindeverbindungsstraße abzustufen, da ein vom Regelfall abweichender Sachverhalt nicht vorliegt.</p> |   |   |
| 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.<br>bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)   |   |   |
| <p><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden</b></p> <p><b>Stadtverwaltung Pirna, Markt 1/2, 01796 Pirna</b></p>   |   |   |

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelebt werden.

Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

|   |               |
|---|---------------|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel<br>ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlichung im Amtsblatt<br>Nr.                 | am            |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes                          |               |
| Für die Richtigkeit:<br>Datum Unterschrift              |               |

## Abstufung K 8753 zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße



— — — — Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße

— — — — Abstufung zur Ortsstraße

